

24. Januar 2007

Schriftliche Anfragevon Markus Knauss (Grüne)
und Balthasar Glättli (Grüne)

Ende 2006 bewilligte die Bausektion des Zürcher Stadtrates in der Zusammensetzung Martelli, Waser, Neukomm den Umbau einer sich in städtischem Besitz befindlichen Parkierungsanlage an der Heinrichstrasse. Gemäss Bauentscheid sind «der bestehenden Parkierungsanlage (...) heute keine anrechenbaren Nutzflächen zugeordnet. Bei einer Veränderung verlieren bestehende Parkplätze generell ihre Bestandesgarantie.»

Trotz des fehlenden Bedarfsnachweises bewilligte der Gemeinderat den Kredit für diesen Umbau. Diese Anlage scheint aber symptomatisch für weitere Anlagen zu stehen, denn Herr Stadtrat Martin Waser äusserte sich schon verschiedentlich dahingehend, dass in der Stadt Zürich rund 20'000 Parkplätze auf öffentlichem und privatem Grund bestünden, für die gemäss Parkplatzverordnung der Stadt Zürich kein nutzungsbezogener Nachweis erbracht werden könne. Gerade beim Verkehr ortet aber der städtische Umweltbericht Handlungsbedarf. Die Stickstoffoxid-Belastungen der Luft seien zu hoch, die Konzentrationen der gesundheitlich bedenklichen Feinpartikel PM10 lägen über den erlaubten Grenzwerten und die Lärmbelastungen hätten sogar zugenommen.

Wir fragen den Stadtrat in diesem Zusammenhang an:

1. Ist es nach wie vor das Ziel des Zürcher Stadtrates, der Bevölkerung der Stadt Zürich *nicht gerade saubere Luft, aber doch immerhin eine Luftqualität anzubieten, welche zumindest den Grenzwerten der Luftreinhalteverordnung genügt?*
2. Welchen Beitrag zur lufthygienischen Sanierung misst die Umweltdelegation des Zürcher Stadtrates (Neukomm, Waser, Türler) der Beibehaltung resp. Aufhebung von Parkplätzen zu, für die kein nutzungsbezogener Nachweis erbracht werden kann? Wie ist insbesondere die Beibehaltung der Parkierungsanlage an der Heinrichstrasse in dieser Hinsicht zu bewerten? Warum wurde die Parkierungsanlage an der Heinrichstrasse nicht ganz einfach ersatzlos aufgehoben?
3. Wo befinden sich die rund 20'000 Parkplätze, die gemäss Aussagen von Stadtrat Martin Waser in Bezug auf die Parkplatzverordnung der Stadt Zürich zu viel aufrecht erhalten und betrieben werden (gebeten wird um eine Auflistung nach Stadtkreisen

2 / 2

und der Differenzierung nach privaten Parkplätzen und solchen, die sich im Besitz öffentlicher Gemeinwesen befinden)?

4. Bei welchen dieser Parkierungsanlagen beträgt der Parkplatzüberhang mehr als 50 Plätze (gebeten wird um eine genaue Ortsbezeichnung)?
5. Welche Strategie verfolgt der Zürcher Stadtrat zur Aufhebung der sich im Privatbesitz befindlichen überzähligen Parkplätze?
6. Welche Strategie verfolgt der Zürcher Stadtrat zur Aufhebung der sich im Besitz der öffentlichen Hand befindlichen überzähligen Parkplätze, insbesondere auch dort, wo die Anzahl der überzähligen Parkplätze pro Einzelanlage 50 Plätze übersteigt?
7. Ein spezielles Ärgernis stellen diejenigen Parkplätze in Schulhöfen dar, die nicht separat als Parkplätze angelegt worden sind. Die parkierten Autos überstellen hier die Pausenplätze. Gebeten wird deshalb um eine Auflistung aller Schulanlagen, wo der erwähnte Sachverhalt zutrifft. Bestehen für diese Parkplätze auf Pausenplätzen von Schulen jeweils baurechtliche Bewilligungen? Sollte es Schulanlagen geben, wo dies nicht der Fall ist, so wird um Aufklärung darüber gebeten, weshalb keine Bewilligungen vorliegen und wie der Stadtrat diesen Missstand beheben will.

H. Mauss

B. Jöke